



## Presseinformation

# Naturversuche zeigen mögliche Verbesserungen für Fische im Lech

Die Ende August bis Mitte September durchgeführten Naturversuche ([vgl. Presseinformation vom 18.08.2025](#)) zeigen, dass höhere Mindestwassermengen im Lechmutterbett zu deutlichen Verbesserungen für die Fische führen können. Getestet wurden Abflüsse bis zu etwa 19 m<sup>3</sup>/s am Lechwehr Gersthofen. Diese sind damit um etwa 17 m<sup>3</sup>/s höher als der derzeit geltende Mindestwasserabfluss im Lechmutterbett.

Beobachtungen der unterschiedlichen Abflüsse ließen feststellen, dass bei höheren Abflüssen die Gewässerstrukturvielfalt deutlich erhöht wird. *„Der Lech entwickelt mehr Verzweigungen, legt tiefe Gumpen an und fließt mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten sein Bett hinab.“*, berichtet das Vermessungsteam des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth.

Diese größere Struktur- und Strömungsvielfalt schafft eine höhere Anzahl an Fischhabitaten. Das bedeutet, dass Fische je nach Art und Alter einen Lebensraum finden können, der ihren Ansprüchen im Gewässer gerecht wird. Zum Beispiel benötigt der Huchen größere Fließgeschwindigkeiten und Bereiche mit höheren Wassertiefen, da er in Ausnahmefällen bis zu 150 cm groß werden kann. Wichtig für die Fische ist auch die Durchgängigkeit des Gewässers, damit sie wandern können.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hat mit dem auf über 56 Flusskilometern angelegten Renaturierungsprojekt Licca liber das Ziel, neben der Stabilisierung der Flusssohle, der Schaffung von zusätzlichem natürlichen Hochwasserrückhalt und Verbesserung der Naherholung das gute ökologische Potential nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie und die Standortbedingungen für typische Arten und Lebensräume nach FFH zu verbessern.

Hierfür hat das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth im Jahr 2024 unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein sogenanntes Umsetzungskonzept für den Planungsabschnitt III des Licca liber Projekts aufgestellt. Daran schließen nun weiterführende Untersuchungen an, die die Machbarkeit der Maßnahmen prüfen und weiterentwickeln. Seit Mai 2025 sind Fachbüros beauftragt, welche für den Abschnitt zwischen Lechwehr Gersthofen und Einmündung des Lechkanals eine Mindestwasserstudie erarbeiten. Diese soll im Rahmen einer Fischhabitatmodellierung ermitteln, welcher Mindestabfluss im Lechmutterbett zu einer Verbesserung der gegenwärtig mäßigen Bedingungen für die Fische führt. Hierfür



wurde die Niedrigwassersituation mittels Drohne und ergänzenden terrestrischen Aufnahmen genau vermessen und ein Modell aufgestellt. Die Naturversuche unterstützen dabei das Modell, in dem gemessene Abflüsse als Validierung herangezogen werden und Vor-Ort-Beobachtungen einfließen. Berücksichtigt bei der Festlegung des Mindestwasserabflusses werden auch weitere wichtige Einflüsse wie zum Beispiel die Temperatur.



Abb. 1:  
Das Lechmutterbett nördlich von Augsburg aus der Luft. Links mit dem derzeit geltenden Mindestwasserabfluss (Quelle: TUM); Rechts während des Naturversuchs bei etwa 19 m<sup>3</sup>/s am Lechwehr Gersthofen (Quelle: WWA Don). Sichtbar wird hier, dass bei höheren Abflüssen der Lech eine weitere Verzweigung bildet.

Weitere Informationen zum Projekt und den einzelnen Abschnitten finden Sie auf unserer [Projektseite](#). Gerne können Sie sich auch für unseren [Newsletter anmelden](#), in dem wir regelmäßig über das Projekt informieren.

Pressefrei: ab sofort

---

## Impressum:

### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

### Bearbeitung:

Frietsch, Viola

### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

### Stand:

18.09.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.